



# Kinder qualifiziert fördern, Gemeinschaft stärken, Zukunft gestalten

## Fachkräfte im Erziehungs- und Sozialwesen

– Berufliches Gymnasium –

### Eingangsvoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation bzw. Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und persönliche Eignung (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz)

#### Dauer der Ausbildung:

vier Jahre

#### Abschluss:

Berufsabschluss nach Landesrecht und Erwerb der allgemeinen Hochschulreife



## Die passende Ausbildung für unterschiedliche pädagogische Arbeitsfelder!

*„Ich möchte mit Kindern z. B. in einer Kindertagesstätte, im Offenen Ganztage, in einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in einer stationären Jugend-einrichtung arbeiten...“*

Ausbildung zur **Staatlich anerkannten Erzieherin zum Staatlich anerkannten Erzieher**

- ▶ drei Jahre schulische Ausbildung, d.h. fünf Tage Schule/Woche mit 14 Wochen Praktikum in **verschiedenen** anerkannten sozialpädagogischen Einrichtungen. Anschließend ein Jahr Berufspraktikum mit vier Wochenstunden Unterricht am Berufskolleg.

## Bekomme ich Geld während der Ausbildung?

Da es sich um eine vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht handelt, gibt es generell keine Ausbildungsvergütung,

### Aber

- ▶ im vierten Ausbildungsjahr, d.h. im Berufspraktikum wird mit dem Träger der Einrichtung ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, sodass eine Vergütung seitens des Trägers gezahlt wird.
- ▶ Schülerinnen/Schüler können aber unter bestimmten Bedingungen BaFöG für diesen Bildungsgang beantragen.

### Und danach...

Mit der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung ist eine berufliche Tätigkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen möglich ebenso ein Studium jeder Fachrichtung an einer Hochschule.

